Vergabe-Nr.: L-40.1/25/22

Leistung: Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern, Arbeitsheften und

 Druckwerken; 01796 Pirna

 Los 3: GS „Am Friedenspark“, Lessing-GS, Schiller-Gymnasium

**Eigenerklärungen zur Eignung**

1. **Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen**

Ich/Wir erkläre(n), dass

[ ]  für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder

 § 124 GWB vorliegen.

[ ]  für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.

[ ]  zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß

§ 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

[ ]  ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

1. **Eigenerklärung zu Handels-/Berufsregister**

[ ]  Ich bin/Wir sind eingetragen im Handels-/Berufsregister

unter der Nummer: …..

seit: …..

Amtsgericht: …..

[ ]  Ich bin/Wir sind nicht zur Eintragung in das Handels-/Berufsregister verpflichtet. (Kopie Gewerbeanmeldung beilegen!)

1. **Eigenerklärung zum Umsatz**

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen:

Jahr: ….. Umsatz: …..

Jahr: ….. Umsatz: …..

Jahr: ….. Umsatz: …..

1. **Eigenerklärung zu Verbindungen mit anderen Unternehmen derselben Branche**

[ ]  Hiermit versichere ich/versichern wir, dass zwischen meinem/unserem und anderen Unternehmen derselben Branchen keine bzw. ausschließlich die nachfolgend in der Anlage genannten personellen oder gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen.

Eine gesellschaftliche Verbindung liegt insbesondere vor, wenn mein Unternehmen als ein Mutter- oder Tochterunternehmen eines anderen Unternehmens im Sinn des § 290 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches gilt, ohne dass es auf die Rechtsform und den Sitz der Unternehmen ankommt. Für den Fall, dass § 290 Absatz 1 Handelsgesetzbuch nicht auf die Unternehmen anwendbar ist, ist für die Frage einer gesellschaftsrechtlichen Unternehmensverbindung darauf abzustellen, ob unmittelbar oder mittelbar ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, insbesondere aufgrund der Eigentumsverhältnisse, der finanziellen Beteiligung oder der für die Unternehmen geltenden Vorschriften.

Es wird vermutet, dass ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, und es ist deshalb anzugeben, wenn ein Unternehmen

* die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des anderen Unternehmens besitzt oder
* über die Mehrheit der mit den Anteilen des anderen Unternehmen verbundenen Stimmrechte verfügt oder
* mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltung-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des anderen Unternehmens bestellen kann.

Eine anzugebende Verbindung liegt darüber hinaus allgemein dann vor, wenn aufgrund personeller, wirtschaftlicher oder sonstiger Beziehungen meinem oder dem anderen Unternehmen die wirtschaftliche Selbständigkeit und Freiheit unternehmerischer Willensbildung fehlt.